

tolidaritä

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Bilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erfcheint iw dien flich Sonnabends. — Preis bierteljährlich 1,- Mark. - Angeigen: die dreigespaltene Petitzeile 50 Pfennig, Cobes- und Berfammlungsanzeigen bie Beile 10 Pfennig. - Sämilide Poffanffalten nehmen Abonnements an. - Gingefragen unter vbigem Citel im Doff-Beifungeregiffer.

Für die Woche vom 2. bis 8. Mai 1915 ilt die Beitragsmarke in das mit 18 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Berbandsvorstandes.

Der heutigen Zeitungsfendung liegt bie graue Berichts-Rarte für ben Monat April bei. bitten, bieje und ben Fragebogen (Runbichreiben Rr. 10) am 4. Mai abzusenben.

> Der Verbandsvorstand. 3. M.: Baula Thiebe, Borfigenbe.

Geldiäffsbericht des Carifamtes der Deutschen Buchdrucker.

Der umfangreiche, recht ausführliche und gut überfichtliche Geschäftsbericht bes Tarifamtes ber Deutschen Buchbruder liegt bor. Das Rriegsjahr wit seinen so schwortner tregt von. Die Stregsfilden Schäbi-gungen gerade für unsern Beruf hat ihm ein be-stimmtes Gepräge gegeben. Die verschiedenen ge-meinsam beratenen und beschlossenen Ausgleichsvorschläge legen Zeugnis bavon ab, wie ernsthaft biese fest gefügte Tarisorganisation bereit war, bie Laften und schäbigenden Erscheinungen der Kriegsmonate nach Möglichteit zu milbern und burch gemeinsam beschlossene Richtlinien einen Weg zu zeigen, der dem wirtschaftlich schwächeren

Teil, ben Arbeitern, Salt und Silfe geben follte. Wir wollen bier bie Befanntmachungen wiebergeben, bie ja auch für uns als hilfspersonal in allen Tarifftabten Richtschnur fein follen und bie am besten zeigen, baß es bei unborher-gesehenen ichweren Greigniffen, beim guten Willen beiber Teile, burchaus möglich ift, einen Ausgleich gu finben.

Am 7. Auguft tam folgende erfte Befanntmachung:

Der gewaltige Rampf, ber unserem Bater-lande durch die Ereignisse ber jüngsten Tage ausgebrängt worben ist, kann in seinen Folgen natürlich auch an unserem Getwerbe nicht spursios vorübergehen. Eine Reihe von Buchdruce reien hat beshalb ihre Betriebe mangels jeber Beschäftigungsmöglichteit bereits vollständig foliegen muffen, andere haben ihren Betrieb wefentlich eingeschräntt. In ben tommenben Wochen und Monaten wird unfer Gewerbe noch schwerer als augenblicklich unter ber Rot ber Beit gu leiben haben. Erot allebem muß aus ethischen, nationalen und gewerblichen Gründen an ber Tarifgemeinschaft festgehalten und es muffen bie gegenseitigen Bflichten aus bem Tarifvertrage nach wie vor erfüllt werben!

Die Tarifgemeinschaft foll auch in biefer schweren Zeit, die Bringipalen und Gehilfen harte Opfer und Entbehrungen auferlegt, ber Brufftein bafür fein, baß Bringipale und Gebilfen fich ale aufeinander angewiesen betrachten, und baß fie gegenseitig bemüht find, einander auch die Lasten eines so schweren Rampfes tragen gu helfen!

Dagu wird es nötig fein, unter voller Beachtung ber tariflichen Borfchriften eine Unpaffung berfelben an die außergewöhnlichen Berhältniffe unferes Berufes während ber Ariegszeit herbeizuführen, um ben Bringipalen bie Fortführung ihrer Betriebe gu ermöglichen und ben Gehilfen Gelegenheit gur Beschäftigung in ihrem Berufe gu geben.

Mus Anfragen und Antragen, bie bem Tarifamt in ben letten Tagen in großer Menge jugegangen find, ift besonbers gu entnehmen, bag bei Bringipalen und Gehilfen ber Bille borhanben ift, bie tägliche Arbeitszeit gu berfürgen, um ben Betrieb aufrechterhalten unb weitere Entlaffungen von Gehilfen bermeiben gu fonnen.

Das Tarifamt hat beshalb in besonberer Situng über alle biese Anfragen und Antrage beraten, und es hat einstimmig beschlossen, ben Bringipalen und Gehilfen ber einzelnen Drudorte und Drudereien zu empfehlen, fich barüber ju berftanbigen, wie am beften über bie ichwere Zeit hinwegzutsommen und wie einer Ents-lassung von Personal am wirtsamsten vorzus-beugen ist. Das Tarisamt stellt anheim, 3. B. die Arbeitszeit zu verkurzen oder Wechseldichten einzusübert zu vertiegen voor zeuglei-seicht halbwöchentlich wechselt, also tageweise mit der Arbeit ausseht. Es sollte im gegen-seitigen Interesse eben alles versucht und gedan werden, um einer weiteren Befchäftigungelofig= feit ber Gehilfen gu fteuern und eine weitere bollige Stillegung bon Betrieben gu berhuten.

Deshalb bitten wir, je nach Lage ber Be-triebsmöglichfeit, über eine andere Betriebsform fich gu berftanbigen, bem Tarifamt aber in jedem Falle bon den getroffenen Bereinbarungen Renntnis zu geben. Das Tarifamt halt fich verpflichtet, biefe Bereinbarungen zu prufen, es wird aber fast ausschließlich eine folche Bereinbarung nur ju fördern bemüht fein.

An der tariflich vorgeschriebenen Ründi= gungefrift ber Gehilfen ift festanhalten, boch ift es auch in diesem Falle ben Tarifparteien überlaffen, fich zweds einer Erleichterung biefer Beftimmung zu verständigen, vielleicht bahin-gebend, daß ber Zahltag nicht ber alleinige Runbigungstag fein foll, fondern bag auch an jebem anbern Tage ber Boche, jeboch unter Einhaltung ber borgeschriebenen Ründigungsfrift, gefündigt werben barf. Bereinbarungen, wonach an Stelle ber bisher vierzehntägigen Rüibigungefrist eine achttägige treten foll, find ohne besondere Antundigungsfrift gulaffig.

Das Tarifamt behält fich jeboch bor, je nach Lage ber Berhältniffe und nach borber eingeholtem Einverständniffe ber Mitglieber bes Tarifausichuffes über weitere Ausnahme-Latriansjanijes noet wetter Ansandner ftellungen Beschluß zu sassen, selbsverständlich unter tuntichster Bahrung des tarissischen Rechtes. Auch sind die geschäftssührenden Per-sonen des Tarisantes bevollmächtigt worden,

Bereinbarungen zwischen Prinzipalen und Ge= hilfen ohne besondere Situng bes Tarifamtes schnellstens zu genehmigen, sofern nach ihrer Ansicht besondere Bebenten hiergegen nicht vorliegen.

Bir bitten, und in biefer Beziehung volles Bertrauen zu schenken, unfere Beschluffe aber auch in wohlwollenbem Sinn aufzufaffen. Wir werben alles tun und nichts unterlaffen, was im Interesse Gewerbes und ber Tarifgemeinschaft in bicfer außergewöhnlich schweren Beit geboten ift.

Das Tarifamt melbet, baß bie vorstehenbe Befanntmachung weitgebenbste Beachtung fand, wovon viele hundert Bereinbarungen zwischen Bringialen und Gehilfen Zeugnis gaben, die bem Tarifamt gur Kentnisnahme und Genehmigung unterbreitet wurden. Beitere Arbeitsverichlechterungen im Auguft und September waren bie Beranlaffung, baß ber nachftebenbe zweite Aufruf am 13. September erlaffen wurde:

In einer Reihe von Druckereien wird alljährlich per Ottober die Ginstellung neuer Lehr= linge in den tariflich borgefehenen Grenzen borgenommen. Auch für biefes Sahr werben bie einzelnen Drudereien bereits fruhzeitig ent= fprechenbe Dispositionen getroffen und die Ginftellung neuer Lehrlinge per Ottober beichloffen haben. Soweit folche Abtommen ober Berträge zwischen Firmen und einzustellenden Lehrlingen bereits bor ber Kriegserflärung jum Abichluffe getommen find, werben bie betreffenden Firmen bei bem jehigen Tiefstanb unseres Gewerbes inzwischen gewiß bereits Borsorge getroffen haben, um von der Erfüllung solcher Berträge gur Beit entbunben gu fein.

Soweit folde Bertrage aber bennachft erft abgeschloffen werben follten, bitten wir borläufig babon abzuschen. Faft die Gefamtheit ber Buchbrudereien hat bas Gehilfenpersonal gang erheblich reduzieren muffen, so bag bei unferen Arbeitsnachweisen gegenwärtig noch rund 15 300 Wehilfen als arbeitelos eingetragen find; Taufende find nur bei wefentlich berfürzter Arbeitszeit tätig. Es ift bon Tarifs wegen nicht angängig, bei einer fo großen Arbeitelofigfeit bie Ginftellung neuer Lehrlinge gu bewirken, und deshalb richten wir an alle tariftrenen Buchdruckereien die Bitte, nicht früher Lehrlinge einzustellen, als bis die Zahl ber wieberbeschäftigten Gehilfen bies entsprechenb ber Borichrift bes § 13 bes Tarife geftattet. Bir erklären zur Bernhigung bagegen schon jett ausbrücklich, daß bei der späteren Bemelsung ber zulässigen Lehrlugszahl nach wie vor die im Borjahre beschäftigte Gehilfenzahl als Berbältnisztsfer gilt, wobei für 1914 die Rriegsmonate für Ermittlung ber Berhältnis-giffer außer Betracht zu bleiben hatten. Wir hoffen jedoch, daß sich die Erwerbsverhältniffe recht balb zum Bessern wenden werden, so daß auch einer Regelung ber Lehrlingszahl in tariflichem Sinne balb nichts mehr im Wege fteben burfte. Auch erwarten wir, baß fich jeber Berufsangehörige nach Rraften bemühen wird, gu

einer baldigen und nachdrüdlichen hebung unferes Gewerbes beizutragen.

Das Tarifant ist überzeugt babon, daß die tariftrenen Firmen einem solchen Sammelruse jast ohne Ausnahme Rechnung tragen werden, so daß sich jedes weitere Eingreisen des Tarisamtes in Sachen der Lehrlingseinstellung erübrigen wird.

Ilm fortgesetzt auftretende Meinungsdifferenzen, die sich vielsach aus den veränderten Arbeitszeiten ergeben haben, allgemein deseitigen zu können, möchten wir auf diesem Bege die Tarisparteien davon in Kenntnis sehen, daß nach Entscheidung des Tarisantes:

- 1. während ber Ründigungsfrift nur die vereinbarte verkürzte Arbeitszeit zu gewähren ist:
- 2. ber Ausschluß ber Kündigungsfrist nur für die Dauer von höchstens acht Wochen zusässig ift. Läßt sich die zu diesem Zeitspunkte eine Kündigungsfrist nicht einführen, dam ist ein entsprechend begründeter Antrag auf Weitergewährung dieser Ausnahme beim Tarisamt einzureichen. Unterbleibt eine solche Antragsstellung, dann ist vom daraufsolgenden Zahltag ab bei Entlassungen die tarissich vorgesehene Kündigungsfrist zu geswähren:
- 3. Entschädigungen für Ueberarbeit bei verfürzter Arbeitszeit können erst nach neun geleisteten Arbeitsstunden beausprucht werden;
- 4. die im Tarij vorgeschenen besonderen Entschädigungen für Ueberstunden, Racht- und Sountagsarbeit müssen gewährt werden; es sei denn, daß an Stelle der Entschädigungen in irgendeiner Weise tombensiert wird;
- 5. Feiertage, die in Wochen mit verfürzter Arbeitszeit fallen, sind mit soviel Lohnstunden zu entschädigen, als Stunden an dem einzelnen Wochentage gearbeitet werden.

Wir halten uns verpstichtet, bei dieser Gelegenheit öffentlich zu bekunden, daß die Tarisparteien, Prinzipale und Schilsen, in dieser
schweren Zeit dei Anpassung der Arbeitsverhältnisse an die Arbeitsmöglichkeiten sach ausschließlich den besten Wissen zur Verständigung in
Uebung gegenseitiger Nachsicht bekundet haben. Es mag hierüber vereinzelt zu Meinungsverschiedenheiten gesommen sein, dagegen ist von
ernstlichen Differenzen oder unterbliedener Verständigung nirgends die Rede. Die Verpstichtung zur Respektierung des Tarissesses ist allgemein auerkannt und besolgt worden. Es ist
eine besondere Genugtnung für uns, dies konstatieren zu können.

Bir betrachten es auch als einen Ausdruck der gegenseitigen Beziehungen, die sich zwischen Prinzipalen und Gehilsen aus deren Zugehörigsteit zur Tarisgemeinschaft ergeben, daß ein sehr ansehnlicher Teil der taristreuen Prinzipale aus freier Entschließung, und soweit sie hierzu in der Lage sind, sich bereit gesunden haben, beziehren Unterstühungen zu zahlen. Das Tarisant erkennt solche Zuwendungen mit dessonderem Danke an, sind dieselben doch geeignet, das Insammengehörigkeitsgesühl zu sördern und auch, das wünschen wir, über die Rot des Krieges hinaus wach zu erhalten, im Interesse Gewerbes und zur Förderung des sozialen

Kurz vor bem Weihnachtsfeste hatte die Zahl ber eingezogenen Gehilfen 20 Prozent erreicht, und mehr als 22 Prozent waren noch ohne Stellung, während 15 Prozent verkürzte Arbeit hatten und 4 Prozent in anderen Berufen Stellung gesunden hatten. Das Tarifant gab folgenden Aufruf kurz vor Weihnachten bekannt:

Das gewaltige Ringen um Deutschlands Freiheit, Gesittung und Kultur währt nun schon Monate, und noch ist kein Ende dieses surchtbaren Kannhses abzusehen, den die Besten unseres Bolkes sür des Katerlandes Schut und zur Erzielung eines endlichen Bölkerfriedens sühren! Bon tiesem Weh ist die Gesamtheit des Bolkes erfüllt über den Berlust so vieler Bolksgenossen, aber auch beseelt von dem sesten Vorsagenossen, aber auch beseelt von dem sesten Vorsagen, was das Baterland von dem einzelnen und der Gesamtheit zu sorbern für nötig hält; ein jeder nach

seinen Kräften! Dazu gehört auch die hilfe, die der wirtschaftlich Stärtere dem wirtschaftlich Schwächeren zuteil werden läßt; das Berzichten auf besonderen Gewinn zugunsten seiner Mitarbeiter; die Auspannung aller Kräfte zur Erhaltung und Belebung der gewerblichen Tätigseit, lurz gesagt: die hilfsbereitschaft dis zum äußersten!

Das Tarifamt hat bereits in feinem Aufruf an die Pringipals= und Gehilfenmitglieber ber Tarifgemeinschaft bom 7. August barauf aufmerkfam gemacht, wie fehr gerabe bas Buch= brudgewerbe unter bem Rampfe ber Bolfer gu leiben haben werbe. Obwohl inzwischen bie Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen gestiegen ift, so waren boch bei Beginn bes Monats November von eiwa 70 000 Gehilfen noch arbeitstos rund 11 700; es waren ferner nur teilweise beschäftigt 8100, vollbeschäftigt 29 100, tätig in anderen Berusen 2000, frant 1100 und beim Heere 18 000. Für den Monat Robember liegen umfassende Feststellungen noch nicht bor, boch steht erfreulicherweise fest, bag bie 3ahl ber Arbeitelofen noch weiter gurudgegangen und bie Bahl ber vollbeschäftigten Gehilfen geftiegen ift. Tropbem ift ber Drud, ber auf unferem Giewerbe laftet, noch ein außerordentlich hoher, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer leiben mehr ober minber ichwer barunter.

Indem wir hoffen und wünschen, daß der nun beginnende Monat Dezember alle Käder in unseren Betrieben wieder zum Rollen bringen mögt, möchten wir gleichzeitig des kommenden Weihnachtssestes Erwähmung tun, an dem es diesmal zwar keinen Frieden auf Erden, aber doch ein Wohlgefallen den Menschen und desehalb auch seinen Mitarbeitern gegenüber geben sollte. Deshald richten wir an die taristreue Prinzipalität die herzliche Bitte, die Arbeitsgesegenheit im Monat Dezember nach Krässen zu erweitern und bezüglich der Entschädigung der Beihnachtsseiertage, soweit hierzu nicht schon eine tarissliche Verpflichtung vorliegt, weitesies Entgegenkommen dem Personale gegenüber zu bekunden! Freude zur Weihnacht zu machen, soweit es nur möglich ist, muß unsere Ausgabe sein!

Aber noch eine fehr bringende Bitte haben wir bezüglich ber Befetzung offener Arbeits= plate, nämlich bie Befetung berfelben in erfter Linie burch bie am Orte befindlichen Arbeit&= burch bie bisher beschäftigten Gelofen und hilfen! Sind Arbeitelofe am Orte nicht borhanden, dann Beschaffung berselben burch unsere Arbeitsnachweise, beren Benutung wäh-rend ber Ariegslage sich jede taristrene Firma zur Pflicht machen sollte. Etwaige Lüden in ber Arbeitsbermittlung erganzt bas Tarifamt als Zentrale unter ben Arbeitsnachweisen auf ichnellstem Bege! Berletungen ber tariflichen Borfchrift bes § 10 Biffer 2 bei Ginftellung ober Entlaffung bon Gehilfen wurde bas Tarifamt gur Beit mit ben ftrengften ihm auftebenben Difziplinarmitteln beftrafen. Bir bitten beshalb, in diefer fo ernften, opferreichen Zeit nicht Keinlich zu fein, nicht fünftliche Gegenfate zu erzeugen, sondern wirklich verständig mitein-ander zu arbeiten. Wir brauchen den unde-dingten inneren Frieden, um den äußeren Feind erfolgreich bekämpfen und die Existenz und ben bauernben Aufschwung unferes Ge= werbes erhalten zu tonnen!

Solbatenlöhnung mahrend bes Urlaubs.

Auf eine Frage, warnen beurlaubte Solbaten, während sie sich bei ihrer Familie aufhalten, keine Löhnung erhalten, wird vom preußischen Kriegsministerium mitgeteilt, daß modile wie immobile Soldaten auch während der Urlaubszeit Löhnung zu beauspruchen haben. Wenn einzelne diese Löhnung nicht erhielten, habe das vermutlich daran gelegen, daß sie sich nicht an ihre Truppenteile gewandt und die Löhnung eingefordert hätten. Bielleicht sei auch der Truppenteil nicht über den Ausenhalt des Beurlaubten unterrichtet gewesen. In allen solchen Fällen haben die Beurlaubten ihren Anspruch bei ihrem Truppenteil gestend zu machen.

Friedensbestrebungen ber ameritanischen Arbeiter-

Dem Genossen Legien ging am 18. April bas folgende Telegramm bon bem Rew Porter Gewerkschaftstartell zu:

Die ameritanische Arbeiterbewegung will nicht länger indisserent bleiben gegenüber dem Konsilitt, der jest Europa verwisser. Das Korbsenew-Porter Gewerschaftskartell (C. K. U. of G.-R.-Y.) als Bertreter von über 300 000 organisierten Männern und Frauen hat beschlien, den organisierten Arbeitern der ganzen Welt die unbedingte Notwendigseit klarzumachen, energisch und zugleich die Arbeit zur Beendigung des Krieges aufzunehmen. Bir zweiseln nicht, daß die Arbeiter es in der Hand haben, dieses Ziel zu erreichen. Wir beabsichtigen, eine Delegation als die Vertretung der organisierten Arbeiterschaft Amerikas in dieser Wission zu senden. Die erste Massenberrammslung, welche eine solche Attion fördern solle statissinden. Wir sind von einem Gedanten hierbei geseitt, und der statissinden. Wir sind von einem Gedanten hierbei geseitet, und der sich daß der Artidathie beselt. Wir sind nur von einem Gedanten hierbei geseitt, und der sist, daß der Kriede wiederhergestellt werden und die Arbeit der gegenseitigen Zestörung beendet werden nuß. Wir erwarten Inde Witsarbeit und hoffen, von Ihnen zu der Keit zu höfere in und hoffen, von Ihnen zu der Keit zu höfere.

Erneft Bohm, Gefretar.

Die Redaktion bes "Korrespondenzblattes" ber Gewerkschaften Deutschlands bemerkt hierzu: Es gibt wohl keinen organisserten Arbeiter, der nicht den sehnlichsten Bunsch dat, das gewaltige Bölkerringen beendet zu sehen. Das dankenswerte, wohlgemeinte Borgeben der organisserten Arbeiterschaft Rew Yorks dürste trobbem kann Ersola haben. Bis sett ist es leider in den am Kriege beteiligten Ländern allein die Arbeiterschaft Deutschlands, die geschlossen durch ihre berusen Bertreiung im Varlament bereits zum britten Wale erstärte, "daß dem Kriege, sobalb das Ziel der Sicherung erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht.

Bom Internationalen Gewertichaftsbund.

Die Borstsenben ber gewerkschischen Landsziehtralen von Frankreich und England, die anläßlich der Konferenz der sozialisischen und Arbeiterparteien der allierten Länder dom 15. Februar d. J. in Bondon zusammentrassen, haben den Borschlag gemacht, den Sit des Internationalen Gewerkschaftsdundes in ein neutrales Land, und zwar nach Bern zu verlegen. Sie haben diesen Borschlag dem Präsidenten der American Federation of Ladour, Gombers, übermittelt. Dieser hat ihn dem Bräsidenten der American Federation of Ladour, Gombers, übermittelt. Dieser hat ihn dem Bräsidenten des Internationalen Gewerkschaftsdundes, dem Genossen Littell abgeben wolle. Der Borschlag er in der strittigen Frage augenblicklich kein eigenes Urteil abgeben wolle. Der Borschlag selbst wird damit begründet, "daß Jahre vergeben milsen, ehe Belgier und Franzosen nach Berlin mit dem Freimut und dem Autrauen, welche dordem Kriege bestanden, gehen könnten". Es wird ausdrücklich in der Begründung hervorgehoden, daß der Borschlag frei ist von "irgendwecker persönlichen Animosität gegen das beutsche Bolt". Nuch gegen die Leitung des Futernationalen Gewerkschaftsbundes werden Borwürfe nicht erhoben. "Es besieht auch nicht das gertnisse persönliche Gesihl gegen Legien und es bersteht sich, daß das vorgeschlagene Arrangement nur ein emporäres zu sein braucht", heißt es in dem Schreiben an Gompers, das in der Aprilmummer des "Federationiss", dem Organ der britischen General Federation of Trade Unions, im Wortlant abgedruckt ist.

Da die dem Kuternationalen Gewerkschafts

lant abgebruckt ist.
Da bie bem Internationalen Gewerkchaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landesskentralen in ihrer Gesamtheit über die Berlegung des Sites entscheiben müssen, so wird noch einige Leit vergehen, ehe die Angelegenheit ihre Erledisaung sinden kann.

Adrellenveränderungen.

Bressau. Für ben eingezogenen Kollegen Max Reinholb (Borsitsenber) und ben ebenfalls eingezogenen Kollegen Max Michalte (Kassierer) übernimmt Kollege Arthur Kraut, Mathiasstr. 155, Mittelh. IV, die Bertretung.